



**Niederschrift
zur 51. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 12.05.2020
in der Aula der städt. Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege)**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020
- 3 01 - 16 2250/2020 Beschränkung der Redezeit in epidemischer Lage
- 4 02 - 16 2210/2020 Antrag zur Prüfung einer Entgasungsanlage für Schiffe;
hier: Antrag Nr. II/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 05 - 16 2183/2020 Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Innen-
stadtbereich - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrund-
lage
- 6 05 - 16 2184/2020 Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil
Elten - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
- 7 05 - 16 2185/2020/1 Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2
zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer
- 8 05 - 16 2190/2020 Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich
- 9 05 - 16 2218/2020 Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 -
Lohmann -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden gemäß den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 16 2221/2020 Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E
9/3 - Sternstraße Ost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 16 2179/2020 Antrag auf Straßennamenfestsetzung für die neu erstellte Stich-
straße zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dor-
nick;
hier: Eingabe Nr. 2/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein

- 12 05 - 16 2230/2020/1 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 18/16 - Stadtkern - Süd -;
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
- 13 05 - 16 2229/2020 Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 21/1 - Neuer Steinweg -Nordwest -;
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
- 14 05 - 16 2238/2020 Platzgestaltung Neumarkt;
hier: Beschluss zur Umgestaltung
- 15 05 - 16 2223/2020 1, Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss [gem. § 58 Abs. 2 GO NRW]
- 16 06 - 16 2252/2020 Schutzausrüstungen während der epidemischen Lage;
hier: Antrag Nr. XV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

Herr Botho Brouwer

Herr Markus Herbert Elbers

Herr Gerhard Gertsen

Frau Irmgard Kulka

Herr Dr. Matthias Reintjes

Frau Sultan Seyrek

Herr Herbert Ulrich

für Mitglied Jansen

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Frau Elisabeth Braun

Herr Manfred Mölder

Frau Andrea Schaffeld

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund
Herr Udo Tepas

Mitglieder Embrica

Herr Thomas Meschkapowitz

Mitglieder GRÜNE

Frau Sabine Siebers

Mitglieder UWE

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Frau Melanie Goertz
Herr Jens Bartel
Herr Andre Gipkens
Herr Markus Gremann
Frau Martina Lebbing
Herr Andreas Peeck
Frau Karin Schlitt
Raoul Schwarz
Herr Tim Terhorst
Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter
Stadtkämmerin

Schriefführerin

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:25 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Mitglied Sigmund um Erstellung eines Wortprotokolls zu Tagesordnungspunkt 16.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 11.02.2020

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriefführerin unterzeichnet.

3. Beschränkung der Redezeit in epidemischer Lage
Vorlage: 01 - 16 2250/2020

Über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der HFA beschließt für seine heutige Sitzung, die maximale Redezeit im Sinne des § 12 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung auf höchstens 3 Minuten zu verkürzen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Antrag zur Prüfung einer Entgasungsanlage für Schiffe;
hier: Antrag Nr. II/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 02 - 16 2210/2020

Der Vorsitzende berichtet bezüglich entsprechender Anfragen nach der Zuständigkeit für Entgasungsanlagen, dass diese beim Land NRW liege. In Duisburg gebe es eine Entgasungsanlage auf einer Fläche von 2.000 qm., die basierend auf einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2014 verwirklicht wurde. Die Anlage umfasse eine Kapazität von 750 Schiffen, alles Tankschiffe, die auf dem Rhein fahren, und dort entgast werden können. Die Verwaltung warte, vor dem Hintergrund einer entsprechenden Anfrage, noch auf eine entsprechende Antwort der Bezirksregierung. Sobald diese vorliege, werde er im Rat entsprechend unterrichten.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5. Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Innenstadtbereich -
Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
Vorlage: 05 - 16 2183/2020

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich der Stadt Emmerich a. Rh. (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**6. Stellplatzablösesatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Ortsteil Elten - Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage
Vorlage: 05 - 16 2184/2020**

Über den Antrag von Mitglied Baars gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 89 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 48 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten (im folgenden Stellplatzablösesatzung).

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**7. Deichverband Bislich-Landesgrenze, Planfeststellungsabschnitt 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer
Vorlage: 05 - 16 2185/2020/1**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.03.2020 zur Kenntnis.

**8. Konzept für ein insektenfreundliches Emmerich
Vorlage: 05 - 16 2190/2020**

Über den Antrag von Mitglied Dr. Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen. Er bedankt sich bei Herrn Bossmann und der KBE, dass die Umsetzung der Blühwiese An der Fulkskuhle schnell und unbürokratisch umgesetzt wurde.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW), den Beschluss darüber herbeizuführen. Den Stand der Umsetzung, die Fortschreibung des Konzeptes sowie sein voraussichtlicher Bedarf an Haushaltsmitteln für 2021 sind im Ausschuss für Stadtentwicklung Ende 2020 vorzustellen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes E 24/2 - Lohmann -;**
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 2218/2020

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) beschließt, dass die Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) beschließt, dass die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.3** Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) beschließt, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) beschließt den beiliegenden Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplans E 24/2 -Lohmann- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 - Sternstraße Ost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 2221/2020

Über den Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) nimmt die Ergebnisse der Beteiligungen nach den §§ 3 und 4 BauGB zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) beschließt den Entwurf der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes E 9/3 Sternstraße Ost- mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Antrag auf Straßennamenfestsetzung für die neu erstellte Stichstraße zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dornick;
hier: Eingabe Nr. 2/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2179/2020**

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen und bittet, das neue Straßenschild schnell aufzustellen, da in drei Monaten das erste Haus bezogen werde.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung des Baugebietes Pioniergelände Dornick (Gemarkung Dornick, Flur 2, Flurstück 337) erstmalig zu benennen.

Die Verkehrsfläche erhält die Bezeichnung:

An der Bienenwiese

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 18/16 - Stadtkern - Süd -;
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
Vorlage: 05 - 16 2230/2020/1**

Über den Antrag von Mitglied Baars, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 09.04.2019 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans E 18/16 –Stadtkern - Süd-.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. E 21/1 - Neuer Steinweg - Nordwest -;**
hier: Verlängerung der Frist um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
Vorlage: 05 - 16 2229/2020

Mitglied Baars stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 09.04.2019 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans E 21/1 - Neuer Steinweg - Nordwest -.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Platzgestaltung Neumarkt;**
hier: Beschluss zur Umgestaltung
Vorlage: 05 - 16 2238/2020

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag von Mitglied Baars, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) beschließt, die Platzfläche Neumarkt gemäß den vorliegenden Planungen umzugestalten.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

- 15. 1, Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 2223/2020

Der Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag von Mitglied Baars, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) beschließt, dass die Stellungnahme des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde vom 16.12.2019 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Haupt- und Finanzausschuss (Delegierung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW) der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 155 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss [gem. § 58 Abs. 2 GO NRW]

**16. Schutzausrüstungen während der epidemischen Lage;
hier: Antrag Nr. XV/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 06 - 16 2252/2020**

Vorsitzender Herr Bürgermeister Hinze:

„Lassen Sie mich einige Worte dazu sagen. Den Antrag selber habe ich mit ein wenig Unverständnis zur Kenntnis genommen. Auch hat er Verärgerung innerhalb der Verwaltung mit sich gebracht und ich glaube, dass man mit einem solchen Antrag relativ kurz springt. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen, um kurz zu skizzieren, vor welcher Herausforderung Covid-19 die Akteure insgesamt gestellt hat und wie diese dann von uns bearbeitet und erledigt worden sind.

Von daher gehe ich erst einmal auf ein paar wesentliche Punkte ein. Im Anschluss wird dann Frau Schlitt den Bereich „Sicherheit und Ordnung“ etwas beleuchten und am Ende werde ich selbstverständlich auf den eigentlichen Antrag eingehen.

Was haben wir alles gemacht? Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in epidemischer Lage schildere ich hier kurz:
Das Rathaus ist seit dem 12. Kalenderwoche für den Publikumsverkehr geschlossen worden; alle Verwaltungsbereiche sind aber voll funktionsfähig und erfüllen ihre Aufgaben ordnungsgemäß.

Welche organisatorischen Maßnahmen wurden dazu ergriffen:

Die Verwaltung führte einen Schichtbetrieb ein. Die Erweiterung des Gleitzeitrahmens von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr, die Einführung einer 6-Tage-Woche, die Schaffung von rund 80 zusätzlichen Home-Office-Arbeitsplätzen, die Umgestaltung von Büroräumen, inklusive der Umwidmung der Räume der Fraktionen wurden initiiert. Dazu noch einmal ein Danke an die Fraktionen, dass wir die Räume nutzen können. Das hat uns sehr geholfen. Eine adäquate Ausstattung für die Büroarbeitsplätze und auch für die Mitarbeiter waren innerhalb kurzer Zeit zu schaffen.

Der zweite große Baustein war die Zusammenarbeit mit den Schulen und uns als Schulträger, wobei letztendlich der Schulbetrieb komplett eingestellt wurde. Die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit den Schulen hat uns in die Lage versetzt, uns auf eine sukzessive Wiedereröffnung vorzubereiten. Parallel waren auch Voraussetzungen für die Weiterführung der Notbetreuung zu schaffen. Es waren Reinigungs- und Hygienekonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus standen organisatorische Maßnahmen auf der Agenda. Exemplarisch möchte ich in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Laufwegen ohne Begegnungsverkehr, die Kennzeichnung von Abstandsflächen und die Ausstattung der Schulsekretariate mit Möblierung und Schutzwänden benennen.

Das Ergebnis dieser ganzen Arbeit war, dass alle Schulen für die Wiedereröffnung gut aufgestellt sind. Wir haben bis heute auch keine Klagen von den Schulen vernommen, sondern von den Schulleitern eine positive Resonanz erfahren.

Wir haben den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern der Lage angepasst. Ab dem 18.03. gab es ein Bürgertelefon, was sehr gut angenommen wurde und auch heute noch hin und wieder klingelt, insbesondere immer dann, wenn es um Verordnungen des Landes geht. Unsere Homepage wurde ständig aktualisiert. Ich glaube, es hat in keinem Fall länger als drei oder vier Stunden gedauert, bis sämtliche Verordnungen für jeden dann auch einsehbar waren. Wir haben unsere Aktivitäten auf den sog. Social Media Kanälen aktiviert und verstärkt. Im Ergebnis glaube ich, dass die Bürgerinnen und Bürger von uns gut informiert worden sind.

Wir haben den Informationsfluss der Verwaltung zu den politischen Entscheidungsträgern angepasst. Es finden wöchentliche Telefonkonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden statt. Wir haben bislang drei Ratsinformationsbriefe erstellt und versandt. Ich glaube, die Ratsmitglieder sind frühzeitig und umfassend über die Aktivitäten der Verwaltung informiert worden. Es gab Handlungsempfehlungen für die politische Arbeit und von daher haben wir, glaube ich, einen guten Weg eingeschlagen und die positive fraktionsübergreifende Resonanz sagt mir, dass wir richtig und gut gehandelt haben.

Im Bereich Bürgerservice und Ordnung, das sagte ich ja eingangs schon, gab es eine große Aufgabenverdichtung und zusätzliche Handlungsfelder, insbesondere natürlich, das Infektionsschutzgesetz, welches umzusetzen galt. Ich bitte nun die Leiterin des Fachbereiches – Frau Schlitt um ihren Vortrag.“

Frau Schlitt:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, die Coronapandemie hat den Arbeitsalltag der Ordnungsbehörde vor zwei Monaten vollständig verändert und auf den Kopf gestellt. Neben den normalen Aufgabenbereichen sind jetzt zusätzliche Aufgaben auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes zu erledigen und das sind Aufgaben, die sich von Woche zu Woche ändern.

Mitte März, zu Beginn der Pandemie, standen wir vor besonderen Herausforderungen aufgrund von Erlassen, eigene Allgemeinverfügungen zu verfassen. Dann folgte die Coronaschutzverordnung und weitere andere Verordnungen, die seitdem regelmäßig wöchentlich aktualisiert werden. Es kommen laufend Anwendungshinweise dazu rein, Erläuterungen verschiedenster Ministerien zu verschiedenen Einzelpunkten, zu denen es noch Klärungsbedarf gibt. Diese Aktualisierungen kommen am Wochenende, die müssen gelesen und verstanden werden, an die entsprechenden Personen verteilt und auch jedem verständnisvoll erklärt werden. Wir stimmen diese immer im Krisenstab ab, innerhalb des Fachbereiches 6 mit den Mitarbeitern und natürlich auch mit anderen Organisationseinheiten, so dass die Kenntnis innerhalb der gesamten Verwaltung gegeben ist.

Zu den Verordnungen erreichen uns täglich regelmäßig eine Vielzahl von Anfragen von Bürgern, schriftlich, telefonisch oder per Mail. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter, die das beantworten, jeweils den aktuellen Rechtsstand kennen und auch die zusätzliche Information der Ministerien. Das ist nicht immer ganz einfach aufgrund der Vielzahl von Aktualisierungen. Dieses erfordert eine ständige Abstimmung. Innerhalb des Fachbereichs, der Ordnungsbehörde, sind ca. 50 % der Mitarbeiter schwerpunktmäßig nur mit der Coronapandemie beschäftigt und im Einsatz. D. h. laufende zu bearbeitende Angelegenheiten müssen zunächst erst einmal zurückgestellt werden. Dies stößt nicht immer auf Verständnis seitens der Bürgerschaft.

Wir führen seit dem 19.03. ordnungsbehördliche Kontrollen durch, um die Einhaltung der Verordnung in der Öffentlichkeit zu überwachen. Dies erfolgt tagsüber durch die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsteams. Das ist ein bestimmter Bereich des Ordnungsamtes, mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu Einzelhandel, Spielplätzen, Gastronomie, Kontaktverbot usw.. Täglich erfolgen die Kontrollen seit März auch abends und am Wochenende jeweils mit einem Zweierteam. Es erfolgt ein Kontrollpfad durch das gesamte Stadtgebiet von Elten bis Praest mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Auch die Rufbereitschaft, die wir ohnehin 24 Stunden im Einsatz haben, ist vermehrt gefragt. Es wird auch vermehrt angerufen von der Polizei, zu Fehlverhalten abends und am Wochenende hinsichtlich der Coronapandemie. Das bedeutet wiederum für mich als Fachbereichsleiterin, ständige Rufbereitschaft zu haben, 24 Stunden abends und am Wochenende, auch für Rückfragen der Kollegen zur Verfügung zu stehen. Das bedeutet, das mich dann Anrufe auch abends und in der Nacht am Wochenende erreichen. Wir setzen die Verordnung durch, die dort festgelegten Ge- und Verbote mit Zwangsmaßnahmen, wenn die betroffenen Personen dem nicht folgen. Diese Zwangsmaßnahmen müssen angedroht werden, durchgesetzt und auch wieder kontrolliert werden. Hier gab es verschiedene Fälle zur Schließung von Gaststätten.

Der andere Bereich ist das Ordnungswidrigkeitsverfahren, das sog. Bußgeldverfahren. Bei festgestellten Verstößen, die in der Regel nach Kontrollen erfolgen oder auch schon mal mitgeteilt werden von der Polizei oder anderen Behörden. Es erfolgt eine schriftliche Anhörung der Betroffenen und es wird in den meisten Fällen auch ein Bußgeldbescheid erlassen. Wir haben einige Fälle, die zum Einspruch gekommen sind, die dann auch noch vor dem Amtsgericht noch verhandelt werden.

Eine besondere Herausforderung stellt für uns die Situation als Grenzkommune dar. Ein Teil der Niederländer vor allen Dingen, ist hinsichtlich des ordnungswidrigen Verhaltens etwas beratungsresistent. Das spiegeln uns auch die Einzelhändler wieder, die dann sagen, man kann so oft darauf hinweisen, aber dem wird einfach nicht gefolgt. Das ist schwer, dem beizukommen. Das stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Dann haben wir Gaststätten- und Einzelhandelsinhaber, die oft begrenzte Deutschkenntnisse haben, die natürlich auch diese ganzen Rechtsverordnungen nicht im Einzelnen verstehen und die wir zusätzlich noch erläutern müssen und wo es denn dauert, bis wir es wirklich durchsetzen können.

Als dritten Punkt einer Grenzkommune sind natürlich auch die Arbeitsmigranten zu nennen. Es bedarf dauernder Aufklärung der Rechtslage am Telefon, per Mail, vor Ort, in den Geschäften bei den Personen. Teilweise gibt es dann keine Einsicht, einen Tag geht es gut, am zweiten Tag werden die Regeln nicht mehr beachtet. Dieses betrifft Einzelhändler, Familien und Personen. Wir geben da unser Bestes, können natürlich nicht überall sein und appellieren an die Eigenverantwortung der Bürger. Denn es steht auch in der Einleitung in der Coronaschutzverordnung schon „Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und anderen keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.“ Da geht es einfach noch einmal dran zu appellieren, weil es in vielen Fällen vermisst wird.

Ein weiterer Punkt ist die Überprüfung der Quarantänefälle. Am 11.03. hatten wir die ersten Infektionsfälle in Emmerich, seitdem schickt uns das Kreisgesundheitsamt zweimal am Tag eine aktuelle Liste der Infektionsfälle bzw. der Personen, die in Quarantäne sind. Das sind natürlich auch die Leute, die nicht infiziert sind, sondern sogenannte Kontaktpersonen. Diese Listen werden weitergeleitet an die Verwaltungsführung und an die Feuerwehr, da die dann auch im Brandfall wissen muss, falls sie in einen Infektionshaushalt geht.

Seit März haben wir insgesamt 138 Quarantänefälle, davon waren 37 Infektionsfälle und 4 Personen sind verstorben. Aktuell heute 16:00 Uhr haben wir 37 Quarantänefälle und davon 11 Infektionsfälle. Die neuen Quarantänefälle werden in der Regel am Tag nach der Bekanntmachung durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes besucht. Man kontrolliert erst einmal, ob diese Personen zu Hause sind und wie es ihnen geht. Man macht Hilfsangebote, wir hinterlassen unsere Visitenkarte, so dass bei Bedarf auch Rückfragen erfolgen können.

Neben der Ordnungsbehörde sind natürlich auch die anderen Bereiche des Fachbereiches 6 betroffen, das Bürgerbüro, Feuerwehr, Personenstandswesen und auch der Wochenmarkt, der in unterschiedlicher Weise ihre Arbeitsabläufe ändern mussten aufgrund der Pandemie. Letztendlich sind es alles vielfältige Aufgaben, die im schleichenden Prozess immer mehr und immer komplexer geworden sind. Die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sind sehr motiviert und da auch an dieser Stelle mein großer Dank. Ich bin sehr froh, dass alle mitziehen und dennoch ist es kräftezehrend für uns alle im Fachbereich 6. Wenn die Pandemie einfach mal vorbei ist, gilt es irgendwann auch einmal die Überstunden durch Freizeit auszugleichen und auch den Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Das ist dann wieder damit verbunden, dass wir Arbeitsabläufe komplett neu organisieren müssen. Wann das sein wird wissen wir nicht, aber bis dahin werden wir weiter motiviert daran arbeiten, um diese Pandemie zu bekämpfen.“

Vorsitzender Herr Bürgermeister Hinze:

„Ich kann gerade noch ergänzen, wo wir bei dem Thema sind, es hat ja heute auch in der Zeitung gestanden und wir haben in der Fraktionsvorsitzendenrunde auch darüber gesprochen. Ich habe am Sonntag Herrn Minister Laumann angeschrieben und auf die Situation der Leiharbeiter und Arbeitsmigranten in Emmerich hingewiesen, dass wir ähnliche Verhältnisse haben, wie sie in Coesfeld herrschen. Mit dem kleinen Unterschied, dass zwischen Arbeitsplatz und Wohnort die Grenze verläuft. Das hat dazu geführt, dass es heute mehrere Presseanfragen gegeben hat. Die Staatskanzlei hat angerufen und sich mit diesem Thema beschäftigt. Es hat auch von Herrn Bergmann einen Anruf gegeben, dass man an diesem Thema dran sei und wir erwarten, dass es eine entsprechende Lösung gibt, die dann auch dazu führt, dass die Leiharbeiter durch das Kreisgesundheitsamt getestet werden. Ein abschließendes Ergebnis habe ich noch nicht, sobald ich das habe, werde ich Sie in Kenntnis setzen.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, mich bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu bedanken. Ich glaube, wir alle können stolz darauf sein, wie die Mitarbeiterschaft in den letzten Wochen gearbeitet hat. Es gibt keinen Tag, der nicht Arbeitstag war und am Wochenende gibt es ganz viele Mitarbeiter, die im Rathaus ihre Arbeit machen. Ich möchte mich als Bürgermeister bei meinem Team für die geleistete Arbeit in den letzten acht Wochen bedanken. Ich glaube, dass was wir gerade vorgestellt haben – und von daher ist etwas Gutes an dem Antrag der BGE – leitet ein Bild von der geleisteten guten Arbeit.

Jetzt möchte ich natürlich auch zu dem Antrag kommen. Im Vergleich zu dem Arbeitspaket, des in Pandemiezeiten zu bewerkstelligen ist und bewerkstelligt wird, qualifiziere ich den vorliegenden Antrag, ich will es sachlich ausdrücken, mehr als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für uns.

Ich weiß, dieser Tagesordnungspunkt ist länger als die gesamte Sitzung. Mir ist es trotzdem aber wichtig und wenn wir dann mit solchen Fragen bombardiert werden, sprengt das den Rahmen dessen, was wir eigentlich leisten können und wollen. Es geht in dem Antrag der BGE inhaltlich um Verbrauchsmaterial.

Das sind drei Seiten Arbeit, da beschäftigen sich gute und qualifizierte Mitarbeiter/innen mit, um diese Fragen zu beantworten, und deren Sinnhaftigkeit mich nicht überzeugt. Ich will aber trotzdem darauf eingehen, ich werde nicht in der Gesamtheit darauf eingehen. Die Fragen, die beantwortet werden, fügen wir dem Protokoll bei, so dass sich das jeder auch zu Gemüte führen kann.

Die erste Frage war z. B. welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen waren kurzfristig zu beschaffen und wie hoch war der Erstbedarf und wie hoch war der Folgebedarf?

9.650 Stück Masken, FFG2-Atemschutzmasken 600 Stück, Einwegmasken 4.050 Stück, Mehrfachstoffmasken 5.000 verschiedene Varianten, 5.900 Handschuhe, 80 Stück Schutzbrillen, 54 Hygieneschutzwände, Desinfektions- und Reinigungsmittel, 30 Kundengespräche mit verschiedenen Personen, Plexiglashängevorrichtungen für das Trauzimmer, Hängeglasplexiglasschutzwände für das Bürgerbüro, 250 L Händedesinfektionsmittel, 5 Desinfektionssäulen, 65 L Flüssigdesinfektionsmittel, 25 Dosierpumpflaschen zum Einsatz an kommunalen Schulen, 700 Desinfektionstücher, 100 Pumpflaschen a 500 ml Handwaschseife, 25 L Handwaschseife nachfüllbar in 5 L –Kanister usw, usw.

Ich frage mich, was ich als Politiker mit diesen Informationen machen soll.

Ich möchte aber noch eine Frage aufgreifen, den Rest gebe ich dann zu Protokoll, die Frage 4 z. B. Wer und welcher Bereich die Produkte bewirtschaftet und verteilt (Nachweis der Verwendung)?

Ich will einmal kurz zitieren: „Die Bewirtschaftung aller Hygieneprodukte wird durch den Fachbereich 1 übernommen. Die Beschaffung der Artikel erfolgt z. T. durch den Fachbereich 1 selbst, zum anderen Teil durch den FB 3 in enger Abstimmung mit dem FB 1. Die Verteilung der Masken, Schutzbrillen und Handschuhe erfolgt durch den Bereich für Arbeitsschutz zuständigen FB 1 – Zentrale Dienste. Desinfektionsstände im Bereich des Rathauses werden ebenfalls durch FB 1 platziert. Der FB 3 – Immobilien stellt die Versorgung des Reinigungspersonals aus dem Gesamtbestand sicher und steht diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem FB 1. Darüber hinaus werden die Bedarfe der Schule an Desinfektionsmittelspendern und Seifen durch den FB 3 gedeckt. Die Aufstellung der Montage durch Hygieneschutzwänden erfolgt teilweise in Zusammenarbeit der o. g. Fachbereiche.“

Mit dieser Information will ich Sie jetzt nicht weiter behelligen. Wir wollen eine kurze Sitzung. Aber ich muss schon sagen, ich habe diesen Antrag der BGE letztendlich als Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung aufgenommen und als einen Vorwurf wegen Steuergeldverschwendung. Selbstverständlich haben wir auch Nachbarkommunen mit Masken versorgt, die natürlich auch von diesen bezahlt werden. Von daher können Sie vielleicht nachvollziehen, dass mich solche Anträge ärgern in der Form, dass sie letztendlich eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme darstellen und uns eigentlich inhaltlich überhaupt nicht weiterbringen. Dankeschön.“

Mitglied Dr. Reintjes:

„Wahlkampf auf allen Ebenen, ich will das gar nicht kommentieren. Ich will mich nur noch einmal bei Frau Schlitt bedanken, weil ich glaube, dass in dem Team wahnsinnig gute Arbeit geleistet wird. In den anderen Fachbereichen natürlich auch. Vielleicht noch einmal auf die Redezeitbeschränkung hinweisen, die zumindest auch für den Bürgermeister gelten sollte und es dabei bewenden lassen und freue mich, dass der Dank der CDU-Fraktion auch in die Verwaltung getragen wird.“

Mitglied Gerd Bartels:

„Ich habe noch eine Frage an Frau Schlitt. Zählen zu den Infizierten von 16:00 Uhr auch Personen aus dem Kreis der osteuropäischen Arbeitsmigranten?“

Frau Schlitt:

„Ja. Einer, der in einer Unterkunft untergebracht ist. Er ist aktuell im Krankenhaus und wird morgen nach Holland gebracht. In eine Unterkunft, wo er quarantänesicher wohnen kann. Er kommt nicht mehr zurück nach Emmerich.“

Vorsitzender:

„Ich sehe keine weiteren Fragen, wir nehmen das zur Kenntnis.“

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Sachstandsbericht zur Kenntnis

17. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

18. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:54 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 25. Mai 2020

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in